

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/159/1
öffentlich		
Datum 26.11.2008	Aktenzeichen III.4	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

**Peter-Rantzau-Haus
- Haushaltsplan 2009 ff.**

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.12.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:	4310.7020		
Gesamtausgaben	:	275.809,65 € (2007)		
Folgekosten	:	306.000 € (2009)		
Bemerkung: Von 2006 bis 2008 betrug der maximale Zuschussbetrag 285.000 € abzüglich der zu zahlenden Miete der AWO Mobile soziale Dienste gGmbH in Höhe von 10.080 €				

Beschlussvorschlag:

1. Dem Verzicht der AWO auf eine über den Betrag von 306.000 € hinausgehende Bezuschussung der Betriebskosten für die Jahre 2009 und 2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der von der AWO für das Peter-Rantzau-Haus vorgelegte Haushaltsplan 2009 wird mit der Erhöhung des maximalen Zuschussbetrages in Höhe von 306.000 € zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2009 der Stadt eingestellt.

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat am 11.11.2008 die Vorlage zum Thema Peter-Rantzau-Haus/Haushaltsplan 2009 ff. (Sachverhalt vergleiche Vorlagen Nr.: 2008/159) beraten. Die AWO hatte eine aktuelle Verzichtserklärung vorgelegt, die besagt, dass die AWO auf eine Bezuschussung über den Betrag von 308.500 € hinaus ab 2009 - 2010 verzichtet. Die Erhöhung resultiert aufgrund der tariflichen Personalkostensteigerung des TVÖD mit 6 % sowie einer Kostensteigerung bei den Sachkosten (Strom, Versicherung, Wohngeld, Benzinkosten etc).

Auf Antrag der CDU wurde am 11.11.2008 der Beschlussvorschlag dahingehend verändert, dass der Betrag auf 300.000 € herabgesetzt werden soll.

Die Verwaltung hat im Anschluss nochmals geprüft, in welchem Maß die beantragte Erhöhung für die Übergangszeit 2009 – 2010 anerkannt werden muss, da ein Großteil der Kosten vom Träger nicht zu beeinflussen ist.

Es gilt nach wie vor die „Vereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen der offenen Altenhilfe, einer Anlauf- und Vermittlungsstelle (Beratungs- und Hilfsangebot „Älter werden“) sowie einer Sozialstation mit ambulanten sozialen Diensten in der Stadt Ahrensburg“ vom 16.12.1996, in der in § 5 und § 6 der Personalbedarf und die Finanzierung der Einrichtung geregelt ist. Die Vereinbarung ist von allen Kuratoriumsmitgliedern unterzeichnet. Eine Veränderung bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Vertragspartner.

Danach hat die AWO als geschäftsführender Träger den Anspruch auf eine 100%ige Erstattung der Personalkosten und einer Bezuschussung der Betriebskosten von 90 % unter Berücksichtigung aller Zuschüsse und Einnahmen. Die AWO verpflichtet sich, die laufenden Betriebskosten durch eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung so niedrig wie möglich zu halten.

Im eingereichten Haushaltsplan 2009/2010 entsprechen die Personalkosten dem beschlossenen Stellenplan und die benannten Sachkosten sind zur Betriebsführung erforderlich. Aus diesem Grund sind der Haushaltsplan und die darauf begründete Erhöhung des städtischen Zuschusses grundsätzlich vertragsgerecht.

Auf folgende Erhöhung der Kosten hat der geschäftsführende Träger **keinen** Einfluss:

Ausgaben	Erhöhter Ansatz 2009 (Differenzbetrag im Vergleich zu 2008) €	Stadtanteil 100 % bzw. 90 % €
Löhne und Gehälter	13.000	13.000
Sold/FSJ	1.500	1.500
Strom/Wasser/	2.500	2.250
Versicherungen	1.600	1.440
Wohngeld	2.000	1.800
Kfz Betriebskosten	1.000	900
Summe	21.600	20.890

Bisheriger maximaler städtischer Zuschuss	285.000 €
+ vertragsgerechte Erhöhung (Stadtanteil)	<u>20.890 €</u>
Summe/Stadtanteil ab 2009	<u>305.890 €</u>

In folgenden Ausgabenpositionen werden die beantragten Erhöhungen nur in dem Maße anerkannt, soweit sie durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Fremdreinigung, Honorare, Instandhaltung Betriebsausstattung, Reisekosten, Sachkosten Treffpunkt für Ältere, Betreuung ehrenamtlicher Helfer, EDV-Kosten, Miete Telefonanlage und Portokosten.

Laut Vereinbarung und entsprechend angepasstem Haushaltsplan 2009/2010 ist ein Stadtanteil von maximal rd. 306.000 € anzuerkennen.

Eine „Deckelung“ des Zuschusses ist im Rahmen dieser Vereinbarung nur mit einer Verzichtserklärung auf eine über diesen bestimmten Betrag hinausgehende Bezuschussung durch den geschäftsführenden Träger möglich; auf dieser Grundlage beruhte der Beschluss vom 08.02.2005.

Verzichtserklärung 2006 - 2008

Laut Beschluss des Sozialausschusses vom 08.02.2005 erfolgte die Abrechnung der Jahre 2006 – 2008 auf folgender Basis:

Die bestehende Vereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen der offenen Altenhilfe, einer Anlauf und Vermittlungsstelle (Beratungs- und Hilfeangebot „Älter werden“) sowie einer Sozialstation mit ambulanten sozialen Diensten in der Stadt Ahrensburg bleibt bestehen. Die Veränderungen in Bezug auf die Zuschussreduzierung durch Kostendeckelung/Einsparung und Einnahmeerhöhung und den Wegfall der Bezuschussung der nicht abrechenbaren Leistungen machen keine Vertragsänderung erforderlich und werden innerhalb der bestehenden Vereinbarung wie folgt umgesetzt:

- I. Verzicht der AWO auf die Bezuschussung der nicht abrechenbaren Leistungen gemäß § 6 der Vereinbarung ab 2005.
- II. Verzicht der AWO auf eine weitere Bezuschussung für die Bewirtschaftungskosten über einen Betrag in Höhe von 285.000 €/Jahr hinaus für die Jahre 2006 –2008, auch wenn der tatsächlich entstandene Fehlbetrag im Sinne der Vereinbarung höher sein sollte.
- III. Die AWO Mobile soziale Dienste gGmbH hat für die Jahre 2006 – 2008 eine Pauschalmiete von 5 €/m² zu leisten. Diese wird von der AWO als Einnahme verbucht und reduziert den oben genannten maximalen Zuschuss um 10.080 €/p. a.

Ein Haushaltsentwurf/bzw. -abrechnung ist für die Folgejahre gemäß Vereinbarung trotzdem vorzulegen. Spätestens in 2008 ist über die weitere Bezuschussung ab 2009 zu beraten.

Haushaltsplan 2009 ff.

Gemäß Vereinbarung und nochmaliger Prüfung ist der Beschluss vom 11.11.2008 der Punkte 3. und 4. zu korrigieren und eine Verzichtserklärung mit einem Betrag von 306.000 € anzuerkennen.

Die Miete der AWO Mobile Dienste gGmbH wird von der AWO eingenommen und reduziert diesen Betrag für die Stadt um 10.080 €, sodass die Stadt einen maximalen Zuschuss von 295.920 € auszahlt.

Sollte der maximale Zuschussbetrag im Jahresabschluss unterschritten werden, so ist die Überzahlung wie bisher entsprechend zu erstatten.

Eine angepasste Verzichtserklärung der AWO mit einem Betrag von maximal 306.000 € liegt der Verwaltung vor.

Die AWO hat aus der bestehenden Vereinbarung einen Rechtsanspruch auf Zahlung der 306.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlüsse zu 3. und 4. vom 11.11.2008 aufzuheben und dem oben genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen: